

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Freitag, dem 15. Dezember 2006, findet die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 16.00 Uhr, im Saal 13, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über die Badergasse), mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Verleihung des Jugendkulturpreises
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung am 17. November 2006 – öffentlicher Teil
- 6) Änderung der Besetzung von Ausschüssen des Stadtrates
- 7) Thüringentag 2007 in Eisenach; hier: Vorgriff auf den Haushalt 2007
- 8) Änderung des Beschlusses 0064/2004 vom 19.11.2004 über die Mitglieder der Jury zur Ver-gabe des Jugendkulturpreises der Stadt Eisenach
- 9) Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich - Werratal e. V.“ Mitgliedschaft der Stadt Eisenach
- 10) Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“
Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz - Industrieservice
- 11) Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Christliches Hospiz“
hier: Entscheidung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB
- 12) Überplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle 88000.93200) zur Zahlung der Erlösauskehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von 103.756,72 € für Grundstücke „In der großen güldenen Aue“
- 13) Wohngebäude Lindenrain 12 Eisenach/Stedtfeld – Wärmedämmung mit Fachwerkstruktur
hier: Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe
- 14) Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Julius-Lippold-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV-EE und den Eisenacher Versorgungs-Betrieben - Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 278.400 € in der HH-Stelle 63000.96087
- 15) Allgemeine Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach
hier: Einbringung
- 16) Benutzungs- und Entgeltordnung für die Werner-Aßmann-Halle der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 17) Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 18) 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 19) 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 20) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Änderung der Zusammensetzung des Beirates für die ARGE Grundsicherung Eisenach
- 21) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Bildung einer Arbeitsgruppe zur Gestaltung der Bahnhofsvorstadt „Tor zur Stadt“
- 22) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Neuordnung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 23) Antrag der DIE.LINKE.PDS-Stadtratsfraktion – Berichterstattung zur Situation des Rechtsextremismus in Eisenach
- 24) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

Doht
Oberbürgermeister

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen

Betreff
Änderung der Besetzung von Ausschüssen des Stadtrates

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Das Stadtratsmitglied, Frau Christiane Winter wird Mitglied im Haupt- und Finanz-ausschuss.**
- 2. Das Stadtratsmitglied, Frau Regina Stein wird Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.**

II. Begründung

Mit Datum vom 21. November 2006 erklärte die SPD-Stadtratsfraktion, die Neuwahl der Fraktionsvorsitzenden am 20.11.2006 hat ergeben, dass Frau Christiane Winter zur neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion im Stadtrat der Stadt Eisenach gewählt wurde.

Damit einher geht eine Umbesetzung der Ausschüsse. Das Stadtratsmitglied Frau Christiane Winter wird in den Haupt- und Finanzausschuss wechseln, das Stadtratsmitglied Frau Regina Stein nimmt den Platz im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ein.

Das Vorschlagsrecht für die zu besetzenden Ausschusssitze steht allein der SPD-Stadtrats-fraktion zu.

Doht
Oberbürgermeister

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Doht		Steffan (Tel.:Nr: 670150)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
-----------------------	--------------------------------	----------------------

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	41	41 22 02

Betreff
Änderung des Beschlusses 0064/2004 vom 19.11.2004 über die Mitglieder der Jury zur Vergabe des Jugendkulturpreises der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Beschluss 0064/2004 vom 19.11.2004 über die Mitglieder der Jury zur Vergabe des Jugendkulturpreises der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- Vorsitzende/r des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
- Vorsitzende/r des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport
- Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses
- Dezernent/in für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Schule
- Kulturamtsleiter/in
- Jugendamtsleiter/in bzw. Abteilungsleiter/in Jugend
- Kinderbeauftragte/r der Stadt Eisenach
- Intendant/in des Landestheaters Eisenach
- Leiter/in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Eisenach
- Bildender Künstler/ Kunsterzieher
- Literatur-Spezialist

II. Begründung

Da sich die Eisenacher Zeichenschule 1784 e.V. als Verein aufgelöst hat, steht kein entsprechender Vorsitzender mehr zur Verfügung, der der Jury angehören könnte. Das Jury-Mitglied soll daher als Bildender Künstler oder Kunsterzieher berufen werden.

Da das bisherige Jury-Mitglied als Schriftsteller nicht mehr zur Verfügung steht und die Bezeichnung Schriftsteller nur sehr eng zu interpretieren ist, soll das neue Jury-Mitglied als Literatur-Spezialist berufen werden.

Um eine deutlichere Abgrenzung und damit altersgerechte Bewertung der Bewerbungen von Kindern unter 14 Jahren und Jugendlichen ab 14 Jahren zu ermöglichen, soll der/die Kinderbeauftragte der Stadt Eisenach ein künftiges Mitglied der Jury sein.

Die Mitglieder der Jury repräsentieren insgesamt sehr unterschiedliche politische, kulturelle und fachspezifische Blickwinkel. Dies ist eine Voraussetzung für die Findung der besten künstlerischen Arbeiten und deren Preiszuordnung.

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Ute Lieske
Bürgermeisterin

Anlage: Auszug aus Beschluss 0064/2004

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- Vorsitzende/r des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
- Vorsitzende/r des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport
- Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses
- Dezernent/in für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Schule
- Kulturamtsleiter/in
- Jugendamtsleiter/in bzw. Abteilungsleiter/in Jugend
- Intendant/in des Landestheaters Eisenach
- Leiter/in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Eisenach
- Vorsitzende/r der Eisenacher Zeichenschule 1784 e.V.
- Schriftsteller

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Ute Lieske	Reinhard Lorenz	Martin Scholz (Tel.: 670-414)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.14.2401

Betreff
Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich – Werratal e. V.“ Mitgliedschaft der Stadt Eisenach

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 79110. 71200	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberesrest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	3.500		pro HH-Jahr 2.500
./. verausgabt	1664,71		
./. vorgemerkt			
= verfügbar	1.835,29		
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0407/2006	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Stadt Eisenach beantragt die Mitgliedschaft im Verein „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V.“ und
2. der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Mitgliedsbedingungen in Bezug auf einen Beitrag der Stadt Eisenach bis maximal 2.500 € zu verhandeln.

II. Begründung

Die Stadt Eisenach hat entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 15.09.2006 ihre Mitgliedschaft in der auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag basierenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hainich – Werratal (KAG) gekündigt.

Eine koordinierte Regionalentwicklung ist durch eine „bloße“ Zusammenarbeit und Abstimmung der Gebietskörperschaften allein nicht mehr zu bewältigen.

Um regionale Partnerschaften mit allen interessierten Akteuren zu ermöglichen, will sich die KAG öffnen und die Fortführung der bisherigen Arbeit mit dem am 10.10.2006 gegründeten regionalen Verein neu organisieren. Der Prozess von einem losen Verbund der Anliegerkommunen des Nationalparks Hainich über die Vereinbarung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft hin zum selbständigen Verein zeigt das bereits Erreichte in der Arbeit mit dem Ziel einer tatsächlichen integrierten und kooperativen Entwicklung der Region.

Der Verein verfolgt den Zweck

- die koordinierte Regionalentwicklung der Region Hainich-Werratal auf der Grundlage des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK Hainich-Werratal) voranzubringen,
- der Steuerung und der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Organisation des Abstimmungsprozesses mit den Mitgliedern,
- des Ausbaues regionaler Partnerschaften zur Begleitung und Umsetzung der Zielstellungen mit anderen Körperschaften, Vereinen und Verbänden, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Wirtschaft sowie allen juristischen und natürlichen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen,
- der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region Hainich-Werratal.

Die Stadt Eisenach will sich in den Verein einbringen, um aktiv bei der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsziele mitzuwirken.

Die Beitragsordnung des Vereins sieht vor, die Gemeinden und Landkreise mit einem Betrag von 0,60 € je Einwohner zu beteiligen. Die Städte über 10.000 Einwohner sollen je 5.000 € zahlen. Würde für die Stadt Eisenach der Beitrag nach den beteiligten Ortsteilen Madelungen, Hötzelsroda, Stockhausen, Berteroda und Neukirchen berechnet, wären ca. 1.800 € zu zahlen.

Eisenach nimmt eine Schlüsselposition durch ihren Bekanntheitsgrad, die vorhandenen zentralen Funktionen, die verkehrliche Anbindung und die Verknüpfung mit den anderen Angeboten für Tourismus und Kultur in der KAG ein, die durchaus von den anderen Mitgliedern anerkannt wird. Eisenach muss aber auf Grund der finanziellen Situation seine Mittel konzentrieren. Für die Stadt steht der Städte- und Kulturtourismus an erster Stelle, danach kommt der Thüringer Wald mit dem Rennsteig, erst dann folgen der Hainich und das Werratal.

Über die Höhe des Beitrages für die Stadt Eisenach wurden bereits Gespräche geführt. Die KAG ist sich der Bedeutung Eisenachs bewusst, möchte die Stadt gern im Verein haben und hat die Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen erklärt. Mit dem Beschluss soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, den Beitrag der Stadt Eisenach bis zu einer Höhe von maximal 2.500 € zu verhandeln.

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand, der endgültige Entscheid über die Akzeptanz der Beitragshöhe erfolgt in der Mitgliederversammlung.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage: Satzung des Vereins

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Rexrodt	Menge	Schambach (670511)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	B6.1 65.18 sbV

Betreff
<p>Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice</p>

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öf.	nichtöf.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle :	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

den vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB für das Verfahren zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ zwischen der Stadt Eisenach und der Heinrich Becker GmbH Umweltschutz – Industrieservice abzuschließen.

II. Begründung

Aufbauend auf den Planungsaussagen des bis zur Auslegung des 1. Entwurfs durchgeführten Bebauungsplanverfahrens B 6 „Bahnhofsvorstadt“ beabsichtigt die Stadt Eisenach, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Baumaßnahmen der Heinrich Becker GmbH zu schaffen. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung eines Kerngebietes gemäß §7 BauNVO auf dem Areal der ehemaligen Farbenfabrik „Arzberger & Schöpff“. Zu diesem Zweck ist die Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 einschließlich der notwendigen Umweltprüfung erforderlich.

Das wirtschaftliche Interesse des Auftragnehmers zur Schaffung des angestrebten Planungsrechtes durch Aufstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Interesse des Auftraggebers hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.

Die Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens B6.1 „Tor zur Stadt“ ist jedoch im durch den Vorhabenträger angestrebten Planungszeitrahmen und aufgrund des parallel zu erarbeitenden Bebauungsplanverfahrens B6 „Bahnhofsvorstadt“ durch Eigenmittel der Stadt Eisenach nicht realisierbar.

Aus diesem Grunde wurde mit der Heinrich Becker GmbH der vorliegende städtebauliche Vertrag ausgehandelt. Dieser muss durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen werden.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Nielsen Bürgermeister	Menge Amtsleiterin Amt 65	Thomas 65.29 (Tel.:670514)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
66	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Städtebaulicher Vertrag

zur Erarbeitung des Bebauungsplanes B 6.1 „Tor zur Stadt“ Eisenach

zwischen der Stadt Eisenach
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Matthias Doht
dienstansässig: Markt 1 in 99817 Eisenach

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und der Heinrich Becker GmbH
Umweltschutz – Industrieservice
Brakerstraße 74 in 46238 Bottrop
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Heinrich Becker

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

Grundlage dieses Städtebaulichen Vertrages bildet § 11 des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung vom 23.Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824).

Inhalt

- Präambel
- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Erschließung
- § 3 Haftungsausschluss und Rechtsnachfolge
- § 4 Kündigung und Anpassung
- § 5 Bestandteile des Vertrages
- § 6 Wirksamwerden des Vertrages
- § 7 Gerichtsstand
- § 8 Schlussbestimmungen

Präambel

Aufbauend auf den Planungsaussagen des bis zur Auslegung des 1. Entwurfs durchgeführten Bebauungsplanverfahrens B 6 „Bahnhofsvorstadt“ beabsichtigt der Auftraggeber, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten

Baumaßnahmen des Auftragnehmers zu schaffen. Hierfür ist die Erarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 einschließlich der notwendigen Umweltprüfung erforderlich.

Der vertraglich definierte Bearbeitungsbereich dieses B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 2,36 ha und wird begrenzt durch

- im Norden: die nördliche Bauungskante der Bahnhofstraße und die nördliche Begrenzung des Flurstücks 5643
- im Westen: durch die westliche Begrenzung des Flurstücks 8481/1 (Bahnhofstraße), die nördliche Bauungskante Waldhausstraße 2-10 sowie die östliche Begrenzung des Flurstücks 5662/1
- im Süden: durch die nördliche Straßenraumkante der umzuverlegenden Bundesstraße B19 im Bereich Waldhausstraße
- im Osten: durch die östliche Begrenzung der Flurstücke 5643 und 5645

In der Anlage zu diesem Vertrag ist der Geltungsbereich dargestellt.

Die folgenden Grundstücke der Gemarkung Eisenach im Geltungsbereich des zu erarbeitenden Bebauungsplanes B 6.1 „Tor zur Stadt“ Eisenach befinden sich im Eigentumsübergang an den Auftragnehmer: Flur 56; Flurstücke 5652/1, 5652/3, 5652/4 und 5652/5 sowie noch zu vermessende Teilbereiche der Flurstücke 5674/1, 5674/4 und 5674/5.

Er beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Errichtung zentrumsergänzender Einzelhandelsflächen als Kerngebiet gemäß §7 BauNVO.

Das Vertragsgebiet liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Stadtgebietes (Innenbereich). Das Erfordernis für eine städtebauliche Entwicklung in diesem besteht entsprechend der bisherigen Planungsaussagen im Verfahren zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“, des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eisenach und des Realisierungskonzeptes „Tor zur Stadt“.

Das wirtschaftliche Interesse des Auftragnehmers zur Schaffung des angestrebten Planungsrechtes durch Aufstellung des Bebauungsplanes stimmt mit dem Interesse des Auftraggebers hinsichtlich einer nachhaltigen, städtebaulich geordneten Entwicklung des Gebietes überein.

Nach § 11 Absatz 1 Satz 1 BauGB schließen die Vertragspartner zur Sicherung der Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes folgenden städtebaulichen Vertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer wird auf eigene Kosten

alle notwendigen Planungen für den Bebauungsplan mit integriertem Umweltbericht, dessen Geltungsbereich dem in der Anlage dargestellten Vertragsgebiet entspricht,

durch das Büro ARCADIS Consult GmbH
Eugen-Richter-Straße 44
99085 Erfurt

dessen Beauftragung mit dem Auftraggeber abgestimmt ist, erstellen.

Zum Vertragsgegenstand gehören die Ausarbeitung aller mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen verbundenen Planungen und Gutachten und die technische Vorbereitung von Verfahrensschritten nach §§ 3 und 4 BauGB. Die Notwendigkeit von Gutachten wird von den zuständigen Fachabteilungen des Auftraggebers festgelegt.

Der Bebauungsplan soll hauptsächlich zum Inhalt haben:

- die Darstellung der Erschließungsanlagen im Geltungsbereich,
- die Art der baulichen Nutzung nach BauNVO,
- das Maß der baulichen Nutzung durch Festsetzung von Grundflächenzahl und zulässiger Höhe der baulichen Anlagen,
- die zulässige Bauweise,
- die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Definition der Baulinien,
- die beabsichtigte Grünordnung,
- einen integrierten Umweltbericht nach § 2 Abs.4 und §2a Satz 2 Nr.2 BauGB.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes wird der Auftragnehmer bzw. das beauftragte Planungsbüro mit dem Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaft Eisenach und - wenn nötig - mit anderen Fachämtern des Auftraggebers zusammenarbeiten. Diese gewähren die erforderliche Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens und prüfen die Ergebnisse.

Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt dem Auftraggeber. Die Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. des von ihm beauftragten Planungsbüros bei der Vorbereitung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für daseteiligungsverfahren, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten i. S. v. § 4 b BauGB dar.

Entsprechend eines gemeinsam zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmenden Zeitrahmens für die Abwicklung des Planverfahrens wird der Auftragnehmer freiwillig und auf eigenes Risiko vor den Beschlüssen über den städtebaulichen Vertrag sowie über Entwurf und Auslegung einen Bebauungsplanentwurf fertigen lassen. Der Bebauungsplanentwurf wird dem Auftraggeber in einer für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden geeigneten Fassung sowie in einer mit dem Auftraggeber abzustimmenden Anzahl zur Verfügung gestellt. Er ist nach verwaltungsinterner Abstimmung zum gegebenen Zeitpunkt durch den Stadtrat zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Beauftragung des Auftragnehmers mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs ausschließlich dazu erfolgt, um sein technisch-fachliches Wissen und seine organisatorischen Fähigkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit des Auftraggebers, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt.

§ 2 Erschließung

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes B 6.1 „Tor zur Stadt“ Eisenach wird der Abschluss eines gesonderten Erschließungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erforderlich. Dieser legt den genauen Umfang der Erschließung der vom Auftragnehmer beanspruchten Bauflächen fest.

§ 3 Haftungsausschluss und Rechtsnachfolge

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes B 6.1 „Tor zur Stadt“ Eisenach anzuerkennen und verzichtet auf eventuell sich hieraus ergebende Übernahme- und Geldentschädigungsansprüche nach §§ 40 bis 44 BauGB. Er verpflichtet sich weiterhin, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen einem eventuellen Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Ein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes kann durch diesen Vertrag nicht begründet werden. Eine Haftung der Gemeinde für etwaige Aufwendungen des Auftragnehmers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzung des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

§ 4 Kündigung und Anpassung

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/oder rechtlich unmöglich ist und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt. Die Gemeinde kann den Vertrag auch kündigen, wenn der Auftragnehmer die sich aus dem § 1 dieses Vertrages ergebenden Pflichten nicht oder nicht fristgerecht einhält oder wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

Eine Anpassung des Vertrages kann dann erfolgen, wenn der Auftragnehmer oder der Auftraggeber die technische Unmöglichkeit, wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn der Bebauungsplan von dem im Stadtrat beschlossenen Realisierungskonzept „Tor zur Stadt“, Beschlussnummer 0245/2005 (Entwicklung von Kerngebietsflächen) in wesentlichen Inhalten abweicht.

§ 5 Wirksamwerden des Vertrages

Der Vertrag wird nach der Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam.

§ 6 Bestandteile des Vertrages

Dem Vertrag liegen als Anlage ein Lageplan und die AVB des Auftraggebers bei. Diese Anlagen sind Bestandteil des Vertrages. Die Vertragsparteien bestätigen, dass ihnen die Anlagen vollständig vorliegen. Die Anlagen wurden in allen Einzelheiten erörtert bzw. verlesen.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers, auch soweit es sich um die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages überhaupt handelt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach auszufertigen. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer erhalten je eine Ausfertigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Eisenach, den

Eisenach, den

.....
Stadt Eisenach

.....
Heinrich Becker GmbH

Anlage

- Lageplan mit Geltungsbereich B-Plan 6.1

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.19 B 46

Betreff
Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Christliches Hospiz“ Hier: Entscheidung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						
Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen		<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
-------------------------------------	----------	-------------------------------------	--------------------------	--	--	--	--	--	--

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das Verfahren über den Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Christliches Hospiz“ eingeleitet (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

II. Begründung

Die Christliche Krankenhaus Eisenach gGmbH (im Folgenden Vorhabenträger genannt) beabsichtigt, in der Schillerstraße ein stationäres Hospiz zu errichten. Es dient dazu, schwerstkranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine Wohngemeinschaft zu bieten und sie individuell und ganzheitlich zu pflegen und zu betreuen.

Das Grundstück, auf dem das Hospiz errichtet werden soll, befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Eisenach. Bauvorhaben müssen hier nach § 34 BauGB auf die Zulässigkeit überprüft werden. Das heißt, ein Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Orts- und Straßenbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Konzept des Christlichen Hospizes ist aus den Leitlinien für die Betreibung solcher Einrichtungen heraus an bestimmte Anforderungen gebunden. So ist es nach Angaben des Vorhabenträgers z. B. erforderlich, eine ebenerdige Unterbringung der Patienten zu realisieren, um den Betroffenen eine wohnliche Atmosphäre und einen direkten Außenbezug zu ermöglichen. Diese Anordnung führt zu einem intensiven Grundflächenbedarf des Gebäudekomplexes, da auch die Gemeinschafts-, Pflegepersonal- und dazugehörige Nebenräume ebenerdig angeordnet werden müssen. Somit kommt es zu einer flächenmäßigen Übernutzung des Grundstückes, wie sie in vergleichbarer Weise in der näheren Umgebung nicht vorzufinden ist. Der sich ergebende und vom Vorhabenträger bereits vorgelegte Projektentwurf (siehe Anlage 2) ließe sich nach Aussage des Vorhabenträgers nur hinsichtlich der straßenbegleitenden Gebäudestruktur verändern (Hauptgebäude an der Schillerstraße).

Nach § 34 BauGB ist das Vorhaben zwar nach der Art der baulichen Nutzung zulässig, es fügt sich aber insbesondere nach dem Maß der baulichen Nutzung sowie nach der überbaubaren Grundstücksfläche nicht in die Charakteristik der umgebenden Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Weiterhin wäre durch die beabsichtigte Bebauung eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht auszuschließen (Satz 2).

Abweichungen vom Zulässigkeitsmaßstab des § 34 BauGB wären nur auf dem Wege eines Bauleitplanverfahrens erreichbar. Der Vorhabenträger stellte nun mit Schreiben vom 06.11.06 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (siehe Anlage 1).

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat auf Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Zur

Übernahme der Planungs- und (ggf.) Erschließungskosten hat sich der Vorhabenträger in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu verpflichten.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen und Verteiler

Anlage 1: Antrag des Vorhabenträgers (Schreiben vom 06.11.06)

Anlage 2: vorgelegter Projektentwurf mit Lageplan, Grundriss und Straßenansicht (M 1: 100)

Anlagen 1 und 2 erhalten alle Stadtratsmitglieder.

Überplanmäßige Ausgabe 88000-93200
AZ: 65.9-1814-61-5908/8, 9, 10, 12, 14, In der großen güldenen Aue

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Rexrodt	Menge	Wiegand (Tel.:520)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Baujurist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bgm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.9-1814-61-5908/8 u.a.

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe (HH-Stelle 88000.93200) zur Zahlung der Erlösauskehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von 103.756,72 € für Grundstücke „In der großen güldenen Aue“

Vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 88000.93200		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	0	46.506,93	46.506,93
Inanspruchnahme			
./. verausgabt	0	17.839,63	17.839,63
./. vorgemerkt	0	28.667,30	28.667,30
= verfügbar	0	0	0
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
Der Stadtrat beschließt:

1. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.756,72 € aus der HH-Stelle 88000-93200 für Erlösauskehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt.

Die Deckung erfolgt aus der Minderausgabe bei der HH-Stelle 63000-98300 Straßentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage in Höhe von 17.419,- € sowie der Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.31000 in Höhe von 86.337,72 €.

II. Begründung

Mit Vermögenszuordnungsbescheid der zuständigen Vermögenszuordnungsstelle vom 11.12.1995 wurde das Eigentum der Grundstücke in der Gemarkung Eisenach, Flur 61, Flurstück-Nr. 5908/8, 5908/9, 5908/10, 5908/12 und 5908/14 „In der großen güldenen Aue“ an der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) festgestellt (Finanzvermögen des Bundes).

In einer Einigungsverhandlung im Jahr 1995 zwischen dem Bundesvermögensamt Erfurt, der Vermögenszuordnungsstelle Erfurt und der Stadt Eisenach wurde festgeschrieben, dass die o.g. fünf Grundstücke der Stadt Eisenach für das Gewerbegebiet „In der großen güldenen Aue“ zuzuordnen sind und somit dem Finanzvermögen des Bundes.

Da die Stadt Eisenach in Anwendung des § 8 VZOG bereits rechtsgeschäftlich durch Verkäufe 1993 über die Vermögensgegenstände verfügt hatte, hat der Bund Anspruch auf Auskehr der Veräußerungserlöse von (29,50 DM/m²) 15,08 €/m², gesamt 104.036,92 €, mindestens jedoch der Verkehrswerte in Höhe von 103.756,72 €. Die endgültige Höhe der Erlösauskehr sollte der Stadt Eisenach mitgeteilt werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (nachfolgend BIMA genannt) fordert nunmehr die Stadt Eisenach auf, die fällig gewordene Erlösauskehr für die Grundstücke der Gemarkung Eisenach, Flur 61, Flurstück-Nr. 5908/8, 5908/9, 5908/10, 5908/12 und 5908/14, insgesamt 6.899 m² „In der großen güldenen Aue“ in Höhe von 103.756,72 € zu begleichen.

Bisherige Bemühungen die voraussichtliche Auskehrsumme in vergangenen Jahren auf dem Verwahrkonto zu hinterlegen, sowie die Bereitstellung der Mittel im HH-Jahr 2006 konnten aufgrund der bisherigen Haushaltsituation nicht abgesichert werden.

Aus genanntem Sachverhalt heraus ergibt sich die Notwendigkeit der Finanzierung über eine überplanmäßige Ausgabe aus der HH-Stelle 88000.93200. Zur Deckung der benötigten finanziellen Mittel erfolgt aus der Minderausgabe der HH-Stelle 63000-98300 mit 17.419,00 € sowie die Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.31000 in Höhe von 86.337,72 €.

Für den anfallenden Zahlungsverzug fordert die BIMA Verzugszinsen in Höhe von 888,99 €/Monat (9,95 % auf genannte Auskehrsumme). Für diese Mittel wird nach Rechnungslegung durch die BIMA eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.

Überplanmäßige Ausgabe 88000-93200

AZ: 65.9-1814-61-5908/8, 9, 10, 12, 14, In der großen güldenen Aue

Obwohl die BIMA eine Stundung des Betrages bis zum 15.03.2007 angeboten hat, ist unter Beachtung der Zinszahlungen die Erlösauskehr zum frühest möglichen Zeitpunkt zu empfehlen.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage:
Flurkartenauszug

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	Sachbearbeiter/Abt. Leiter
Rexrodt	Menge	Bienert (Tel.:Nr_234) Stegmann

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
Abt. 65.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	652100

Betreff
Wohngebäude Lindenrain 12 Eisenach/ Stedtfeld – Wärmedämmung mit Fachwerkstruktur hier: Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle :	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 88000.94006	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	0,00		0,00
Inanspruchnahme			
./ verausgabt	0,00		0,00
./ vorgemerkt	0,00		0,00
= verfügbar	0,00		0,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt – und Finanzausschuss der Wartburgstadt empfiehlt,
Der Stadtrat beschließt:

für die Herstellung einer erforderlichen Wärmedämmung mit aufgebracht Fachwerkstruktur am Gebäude Lindenrain 12 in Eisenach/Stedtfeld eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.94006 über 93.392,- €.

Die Deckung zur Finanzierung der Mehrausgabe über 93.392,- € erfolgt über die zu erwartende Minderausgabe bzw. Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

Hhst. 63000.98300, 16.193,00 €; Hhst. 61500.35000, 950,00 €; Hhst.61500.36110, 34.563,00 €,

Hhst. 63530.36100, 6.272,00 €; Hhst. 88000.34010, 4.373,00 € und

Hhst. 88000.36510, 31.041,00 €.

II. Begründung

Das Wohngebäude Lindenrain 12 wurde Ende 1993 neu errichtet und durch die Gemeinde Stedtfeld wurden die Wohnungen, als Rechtsvorgängerin der Stadt Eisenach, verkauft.

Auf Grund von gravierenden Mängeln am Gebäude wurde durch die Stadt Eisenach in der zweiten Jahreshälfte 2000 eine umfangreiche Gesamtanierung ausgeführt.

Nicht zur Ausführung ist die Wärmedämmung gekommen. Die seitens der Stadt angebotene Variante Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem wurde durch die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) mit der Begründung, dass durch dieses System der Fachwerkcharakter des Hauses verloren geht, abgelehnt. Seitens der WEG wurde eine Wärmedämmung mit aufgebracht Fachwerkstruktur gefordert.

Die Kosten für dieses System liegen jedoch um ca. 55 % über dem Preis der Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem und betragen lt. Kostenberechnung des Architekturbüros 93.392, - €.

Da zwischen der Wohneigentümergeinschaft und der Stadt Eisenach keine Einigung erfolgt ist, wurde durch die WEG beim Landgericht Mühlhausen Klage zur Mängelbeseitigung am Gemeinschaftseigentum eingereicht.

„Rechtsstreit gegen WEG Am Lindenrain 12 Stedtfeld
3 0 1216/05 – I Landgericht Mühlhausen
wegen Mängelbeseitigung“

Mit Schreiben vom 23.05.2006 wurde durch den vertretenden Rechtsanwalt der Stadt Eisenach, , mitgeteilt, dass die Wohneigentümergeinschaft auf eine Wärmedämmung mit Fachwerkstruktur bestehen kann. Entsprechend seiner Empfehlung sollte den Klägern die erforderlichen Wärmedämmarbeiten kurzfristig angeboten werden.

Um größeren Schaden, lt. Aussage des Rechtsanwaltes von der Stadt Eisenach abzuwenden, bitten wir der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 93.392,- € zuzustimmen.

Oberbürgermeister
Herr Doht

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr
Frau Rexrodt

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Frau Rexrodt	Frau Menge	Herr Kühn (Tel.:Nr.:671562)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
66	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

--	--	--

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	66	66 11 01 132

Betreff
Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Julius-Lippold-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV-EE und den Eisenacher Versorgungs-Betrieben - Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 278.400 € in der HH-Stelle 63000.96087

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle : 63000.36187, 63000.35187	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle : 63000.96087	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	249.400,00	20.200,00	269.600,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./i. verausgabt	6.090,79	20.200,00	26.290,79
./i. vorgemerkt	74.082,32		74.082,32
= verfügbar	169.226,89	0,00	169.226,89
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt

1. den grundhaften Ausbau der Julius-Lippold-Straße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem TAV-EE und den Eisenacher Versorgungs-Betrieben und
2. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 278.400 in der HH-Stelle 63000.96087

Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus:

Landeszuweisung	63000.36187	256.400 €
Straßenausbaubeiträge	63000.35187	71.800 €

II. Begründung

Zu 1.)

Der TAV EE hat dringenden Handlungsbedarf in der Julius-Lippold-Straße . Der Kanal ist hydraulisch überlastet, woraus sich ein starkes Gefährdungspotential für die Anschlussnehmer ergibt. Aus hygienischen Gründen muss in diesem Zusammenhang auch die Trinkwasserleitung erneuert werden. Durch das Tiefbauamt wurde umgehend, im HH-Jahr 2005, mit der Koordinierung der geplanten Baumaßnahme begonnen. In diesem Zusammenhang hat auch die EVB Bedarf zur Neuverlegung von Gasleitungen angemeldet. Das Fachamt sieht sich in der Verantwortung, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass mit Ausführung dieser Leistungen der **gesamte Straßebereich** in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Versorgungsunternehmen sind allerdings nur zu einer Wiederherstellung wie vorgefunden verpflichtet, was jedoch in der Praxis so nicht durchführbar ist.

Mit der Unaufschiebbarkeit dieser umfangreichen Leitungserneuerungen werden auch der Stadt gut zu begründende zeitliche Zwänge auferlegt. Sollte seitens der Verwaltung keine Koordinierung aller erforderlichen Bauleistungen erfolgen, wäre das den Bürgern gegenüber nur schwer verständlich zu machen.

Auf Grund des katastrophalen Straßenzustandes besteht auch für den Baulastträger dringender Handlungsbedarf ! Die Straße wird den derzeitigen Verkehrsbelastungen in keiner Weise gerecht . In einer gemeinsamen Abstimmung wurde festgelegt, dass die Gemeinschaftsmaßnahme in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt Eisenach, TAV- EE und EVB vertraglich vereinbart werden soll.

Diese Variante ist die einzige sinnvolle Lösung, da Einzelmaßnahmen einem wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln entgegen stehen. Die Kosten für Vermessung, Baugrund, Beweissicherung, SiGeKo (Sicherheits-Gesundheits-Koordinator) und Verkehrssicherung werden anteilig unter den Auftraggebern aufgeteilt, der Baulastträger spart in den Leitungsbereichen einschl. Hausanschlüssen den Fahrbahnaufbruch sowie den Unterbau.

In den HH-Jahren **2005** und **2006** wurden bereits vorbereitende Leistungen für Vermessung, Baugrunduntersuchung und Planung in Höhe von ca. **100.370 Euro** vergeben und eine VE (Verpflichtungsermächtigung) in Höhe von **400.000 Euro für 2007** genehmigt.

Im Rahmen der Vorplanung wurde den Anwohnern in einer Anwohnerversammlung das Projekt vorgestellt und die Vorschläge und Änderungen entsprechend berücksichtigt.

Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mit dem grundhaften Ausbau zusätzliche Parkplätze entlang der oberen Lippoldstraße geschaffen werden, und damit die Parksituation sowohl für Anwohner als auch bei Großveranstaltungen verbessert werden kann

Zu 2.)

Die Verwaltung muss noch in diesem Jahr eine Vereinbarung mit dem TAV und der EVB abschließen und damit eine finanzielle Verpflichtung eingehen. Zum Abschluss dieses Vertrages sind die Ausgabemittel im Jahr 2006 zu sichern, obwohl weder die Ausgaben noch die Einnahmen 2006 wirksam werden.

Auf Grund des Umfangs der Bauleistungen ist mit den Arbeiten spätestens im April 2007 zu beginnen. Zuerst werden alle Versorgungsleitungen verlegt und der eigentliche Straßenbau kann erst zuletzt ausgeführt werden. Die Fertigstellung sollte auf keinen Fall in den Dezember fallen, da es auf Grund der

Witterung zu einer Unterbrechung der Arbeiten bis zum nächsten Frühjahr kommen kann und die Straße über den Winter gesperrt bleiben müsste.

Da das öffentliche Ausschreibungsverfahren ca. 3 Monate in Anspruch nimmt und die Vergabe in der Stadtratssitzung am 30.03.07 beschlossen werden soll, sind die Ausschreibungsunterlagen bis Januar zu erarbeiten

Um diese Fristen einhalten zu können, ist die Ausschreibung am 05.02.07 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

Auf Antrag des Tiefbauamtes hat das Landesamt für Straßenbau einer Ausnahmeregelung und Abweichung von den Verwaltungsvorschriften des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungs-gesetz) für den Ausbau der Lippoldstraße zugestimmt . Damit erhöhen sich die geplanten Fördermittel von bisher 264.000 € auf 424.900 € .

Finanzierung der Gesamtmaßnahme:

HH-Jahr 2005	20.200 €
HH-Jahr 2006	249.400 €
Überplanmäßige Ausgabe	278.400 €
VE	<u>400.000 €</u>
Gesamtkosten	948.000 €
Beiträge Dritter	71.800 €
Fördermittel	424.900 €
Eigenanteil:	451.300 €

Ich bitte Sie, im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit des Straßenbaus in der Lippoldstraße zu entscheiden.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Rexrodt Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr	Matthes Amtsleiter Tiefbauamt	Seidenzahl (Tel.:670 552) MA Tiefbauamt

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff
Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans		Bereich:	
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan		Seite: Lfd. Nr.:	
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereserve aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			
Gesamt:			

Stand: 12.12.06

Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt

die Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. i) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Die gegenständliche Benutzungs- und Entgeltordnung unterliegt damit der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in Eisenach beinhaltet im Unterschied zur bisher gültigen Regelung die Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersteuersatzes von 16 % auf 19 %. Des Weiteren wurden allgemeine Preissteigerungen (Tarifanpassungen Lohn und Gehalt, Sozialabgaben, Energiekosten) berücksichtigt.

Auf Basis der vorgenannten Ausführungen wurden bei der Festlegung der Entgelte die im Parkhaus vorhandenen technischen Voraussetzungen (keine Bezahlung bzw. Einwurf an den Kassenautomaten von Cent-Stücken, die kleiner als 0,10 € sind, möglich) mit beachtet.

Zudem ist der Entwurf der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus aufgrund folgender Aspekte erstellt worden:

- Anpassung der Benutzungsordnung aufgrund bisheriger Erfahrungen bei der Geschäftsabwicklung (Praktikabilität),
- Definition und Konkretisierung der einzelnen Benutzungsentgelte (Tarife und Tarifzonen für Dauernutzer),
- Ermächtigung von Entgelt-Ermäßigungen im Dezember eines Jahres für den Oberbürgermeister.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlage: Entwurf die Benutzungs- und Entgeltordnung für das City-Parkhaus in der Stadt Eisenach

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Rexrodt/ Dezernentin Bau, Umw./VK	Eisenach, ... Bachmann /Komm. Werkleiterin	Eisenach,..... Nolte /Komm. Werkleiter 0 36 91 / 79 18 22

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrat-Sitzung	TOP Stadtratsitzung

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	Stadtwerke	

Betreff
2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	n.öff.			ja	nein	Enth.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine Berührung des Wirtschaftsplans			
<input type="checkbox"/> Berührung des Wirtschaftsplans <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan <input type="checkbox"/> Investitionsplan zum Vermögensplan		Bereich: Seite: Lfd. Nr.:	
Mittel	Lt. Wirtschaftsplan bzw. Nachtrag d. lfd. Jahres - EUR -	Ausgabereinst aus VJ bzw. Verpflichtungsermächtigung - EUR -	insgesamt - EUR -
Wirtschaftsplan Stadtwerke 2006			

Stand: 12.12.06

Gesamt:			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: 0049/2001	Beschl.-Nr.: 0100/2004	Beschl.-Nr.:	Beschl.-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,

der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

Gemäß § 15 II Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Die Satzungsänderungen sind aus folgenden Gründen notwendig:

- Aufnahme von Hinweisen zu Datenschutzbestimmungen
- Anpassungen an die laufende Rechtsprechung
- Erfahrungen der Friedhofsverwaltung (Praktikabilität Theorie und Praxis), insbesondere hierbei Konkretisierung der Bestimmungen für den Verleih von Nutzungsrechten an Grabstätten,
- wertvolle Hinweise aus dem Handbuch für Friedhofs- und Bestattungswesen
- Aufzählung/ Nummerierung der Gemeinschaftsanlagen, insbesondere Aufnahme des Sternenkinderfeldes

Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der Einbringungsbeschlussvorlage der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung entnehmbar.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: Die Anlagen für diese Beschlussvorlage sind der Einbringungsbeschlussvorlage der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung entnehmbar.

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Rexrodt/Dezernentin Bau/Umw./VK	Eisenach, ... Menz i. V./Stellv. Werkleiterin	Eisenach,..... Bachmann/Abteilungsleiterin 0 36 91 / 79 18 25

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stand: 12.12.06

Gesamt:			
Frühere Beschlüsse			
Beschl.-Nr.: STR 0450/2001	Beschl.-Nr.: STR 0101/2004	Beschl.-Nr.: STR 0179/2005	Beschl.-Nr.:

Stand: 12.12.06

I. Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss empfiehlt,
der Haupt und Finanzausschuss der Stadt Eisenach empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

unter Verzicht auf eine zweite Beratung nach § 15 II der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO)

die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung).

II. Begründung

Gemäß § 2 Abs.1 Buchst. b) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eisenach „Stadtwerke Eisenach“ vom 05.02.1997 in der derzeit geltenden Fassung sind die Stadtwerke für Entwurf, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die Unterhaltung, Verwaltung und Betrieb des Krematoriums und der Trauerfeierhalle zuständig.

Gemäß § 15 II Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach (GO) sollen Satzungsentwürfe nach Einbringung zunächst in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen werden.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beinhaltet ausschließlich die Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersteuersatzes von 16 % auf 19 % bei den tangierenden Gebührensätzen. Folglich stellt dies keine Nettoerhöhung der Gebührensätze dar.

Daher wird in diesem Fall eine zweite Beratung nach § 15 II Satz 1 GO als entbehrlich angesehen.

Doht
Oberbürgermeister

Rexrodt
Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen: 3. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung

III. Unterschriften

Dezernat	Fachamt	Federführender Sachbearbeiter
Eisenach, ... Rexrodt/Dezernentin Bau/Umw./VK	Eisenach, ... Bachmann /Komm. Werkleiterin	Eisenach,..... Nolte/Komm. Werkleiter 0 36 91 / 79 18 22

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	Keine Bedenken	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken/Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stadtrat der
Wartburgstadt Eisenach
Herrn Oberbürgermeister
M. Doht

Antrag der SPD –Stadtratsfraktion

Datum
26.11.2006

I. Beschlussvorlage

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Gestaltung der Bahnhofsvorstadt „Tor zur Stadt“ eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen.

Das vorhandene Konzept zum Projekt „Tor zur Stadt“ dient als Grundlage. Die Zuarbeit von Fachbereichen der Stadtverwaltung muss gewährleistet sein.

I.I. Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen sein:

- Architektenkammer
- Förderkreis zur Erhaltung Eisenach
- Gewerbeverein
- Verkehrsverein
- Bund deutscher Baumeister
- Anlieger: - Hotel Kaiserhof
 - KVG
 - DB
 - Apotheke/ Eigentümer Bahnhofstr.6
- IHK
- Vertreter Seniorenbeirat

Die Moderation übernimmt ein unabhängiger Moderator. Das Vorschlagsrecht hat der Oberbürgermeister.

II. Begründung

Da nunmehr mit den Arbeiten zur Dekontaminierung begonnen worden ist, sollte zur Transparenz des Projektes sowie zur Einbindung der Anlieger diese Arbeitsgruppe gegründet werden.

Aufgaben der Arbeitsgruppe ist es, im Vorfeld der eigentlichen Arbeit am Projekt die Bürger der Stadt Eisenach mit einzubeziehen. Die Bahnhofsvorstadt ist ein wichtiger Knotenpunkt unserer Stadt. Ungeordnete Raumstrukturen müssen neu konzipiert werden, wie zum Beispiel Anbindung

Stand: 12.12.06

an die umliegenden Grünflächen, die Streckenführung zur Innenstadt und die Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes.

Das Ergebnis der Meinungsfindung dieses Arbeitskreises soll vom Moderator im Stadtrat und in den Ausschüssen Bau-, Verkehr und Umwelt sowie Stadtentwicklung/Wirtschaft/Kultur und Tourismus vorgetragen werden. Des Weiteren soll das Ergebnis in die Ausführungen des Projektes mit einfließen.

SPD - Stadtratsfraktion Eisenach

Christiane Winter
Fraktionsvorsitzende

Stadtrat Eisenach
Fraktion Die Linke.PDS
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

27.11. 2006

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister
Herr Doht

Markt 2
99817 Eisenach

Antrag

Betr.: Neuordnung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass

1. förderfähige Investitionen vom Land mit mindestens 85% gefördert werden, und
2. der Förderkatalog der Landesregierung erweitert wird für:
 - Grunderneuerung
 - Planungs- und Verwaltungskosten
 - Instandhaltung und Instandsetzung
 - Stadtbeleuchtungsanlagen

Begründung:

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz endet zum 31.12. 2006. Von 2007 bis 2013 erhalten die Länder Festbeträge, die mit einer investiven Zweckbindung belegt ist. Die Länder haben es somit in der Hand, diese Festbeträge neu zu ordnen und damit ihren Förderkatalog zu erweitern.

Stand: 12.12.06

Vor dem Hintergrund der Besorgnis erregenden finanziellen Lage der Kommunen, und im Besonderen unserer Stadt, wird es notwendig, dass Land stärker in die Pflicht zu nehmen.

Gerade auch im ÖPNV fallen hohe Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Grunderneuerung oder Planung und Verwaltung an, die derzeit zu 100% von den Trägern bestritten werden müssen.

Karin May
Fraktionsvorsitzende

Uwe Schenke
Stadtrat

Stadtrat
Fraktion Die Linke.PDS
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

27.11. 2006

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister
Herr Doht

Markt 2
99817 Eisenach

Antrag zur 28. Stadtratssitzung

Angesichts der Zunahme rechtsextremer Aktivitäten in der Stadt Eisenach beschließt der Stadtrat:

- 1.) Der Oberbürgermeister erstattet einmal im Quartal einen Bericht zur Situation des Rechtsextremismus in Eisenach. Der Bericht umfasst Erkenntnisse zu:
 - Aktivitäten, Strukturen und Strategien des Rechtsextremismus;
 - Verbreitung rechtsextremer Jugend- und Alltagskultur;
 - Probleme mit rechtsextremen Einstellungen und Handlungen in Jugendeinrichtungen und Schulen;
 - Staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit.
- 2.) Der Stadtrat würdigt das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen, die sich gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit wenden. Eisenach hat eine gute Basis für eine zukünftige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gelegt. Gerade die gemeinsamen Aktivitäten über Partei- und Weltanschauungsgrenzen hinaus, wie sie anlässlich von Neonaziaktivitäten entwickelt wurden, können beispielgebend sein.
- 3.) Der Stadtrat stellt fest: Den gesteigerten Aktivitäten der Neonazis, der Verbreitung rechtsextremer Einstellungen und dem Vordringen rechtsextremer Jugend- und Alltagskultur kontinuierlich und effektiv zu begegnen, ist auch kommunale Verpflichtung. Daher bewirbt sich die Stadt Eisenach mit einem Antrag beim Bundesprogramm „Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. In Säule 1 dieses Bundesprogramms werden ab 1.1.2007 die Entwicklung und Etablierung lokaler Aktionspläne gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gefördert. Die Stadt Eisenach lässt sich bei der inhaltlichen wie formalen Ausgestaltung dieses Projektantrages von einem kompetenten externen Partner beraten. Darüber hinaus werden für den Haushalt 2007 Mittel zur nötigen Kofinanzierung eingeplant.

Karin May
Fraktionsvorsitzende

Katja Wolf
Stadträtin